

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.09.2018**

**Beschluss-Nr.: 394-(VI.)/2018**

**Gegenstand der Vorlage:  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag**

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. §§ 11 und 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch

**Begründung:**

Ein Vorhabenträger beabsichtigte auf dem Grundstück Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 130/1 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Eigenheimes über die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße Süd“ zu schaffen. Der Vorhabenträger hatte hierzu mit Datum vom 13.11.2017 einen Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens gestellt. Ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten, die mit diesem Vorhaben in Verbindung stehen, wurde zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger bereits gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.06.2018 gebilligt. Der Entwurf hat in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 08.08.2018 öffentlich zu jedermann Einsicht ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Stadtanzeiger am 14.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Parallel wurden der Entwurf und die Bekanntmachung der Auslegung im Internet veröffentlicht. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden 13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.06.2018 angeschrieben und um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgearbeitet und liegen zur Prüfung und Billigung als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage bei.

Die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße Süd“, mit Städtebaulichem Vertrag, kann als Satzung beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	29.08.2018	
Hauptausschuss	30.08.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	05.09.2018	
Ortschaftsrat Satuelle	05.09.2018	
Stadtrat	06.09.2018	

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Abwägungsvorschläge

Anlage 3: Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße – Süd“ - Satzungsfassung

**Beschlussfassung:**

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“ in seiner Fassung vom August als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“ wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

i.V.

**Wendler**  
**stellv. Bürgermeisterin**